



**Lieber Feriengast,** die Ausführlichen Reisebedingungen der TUI Deutschland GmbH und der **Walters Reisen GmbH (Veranstalter)** werden mit der Buchung Bestandteil des Reisevertrages zwischen Ihnen und dem Veranstalter. Auf dieser Seite finden Sie zu Ihrer Information die wichtigsten Auszüge hieraus. Die Ausführlichen Reisebedingungen des Veranstalters (bei Drucklegung 69. Auflage) erhalten Sie im Reisebüro. Sie finden diese unter [www.tui-walters.de](http://www.tui-walters.de).

**1. Abschluss des Reisevertrages, Fremdleistungen**  
1.1 Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie dem Veranstalter den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Der **Reisevertrag** kommt mit dem Zugang der Annehmherklärung des Veranstalters zustande. Diese bedarf keiner bestimmten Form.

1.3 Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss erhalten Sie vom Veranstalter eine schriftliche **Bestätigung**. Weicht die Bestätigung von Ihrer Anmeldung ab, ist der Veranstalter an das Neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Reisevertrag kommt auf der Grundlage des neuen Angebotes zustande, wenn Sie innerhalb dieser Frist das Angebot annehmen.

**1.6 Beförderung von Schwangeren und Säuglingen.** Die medizinischen Einrichtungen auf Kreuzfahrtschiffen sind nicht auf die Bedürfnisse von Schwangerschaft und Geburt ausgerichtet. Zu ihrer eigenen Sicherheit ist daher die Beförderung von werdenden Müttern nicht möglich, die sich bei Reiseantritt in der 24. Schwangerschaftswoche befinden. Der Stand der Schwangerschaft ist durch ärztliches Attest oder Vorlage des Mutterpasses nachzuweisen. Auf allen Seereisen gilt eine Mindestalter von 12 Monaten.

**2. Bezahlung**  
2.1 Zur Absicherung der Kundengelder hat der Veranstalter eine Insolvenzversicherung beim Deutschen Reisepreis Sicherungsverein VwG (DRS) abgeschlossen. Ein **Sicherungsschein** befindet sich auf der Bestätigung. Darüber hinaus ergeben sich aus der Bestätigung die Beträge für An- und Restzahlung und gegebenenfalls Stornierung.

2.2 Bei Vertragsabschluss wird gegen Auszahlung der Bestätigung die **Anzahlung** in Höhe von i.d.R. 25 % des Gesamtpreises fällig. Die Kosten für Reiseversicherungen werden in voller Höhe zusammen mit der Anzahlung fällig.

**2.3 Der restliche Preis** wird 4 Wochen vor Reiseantritt fällig und abgebucht, wenn feststeht, dass Ihre Reise – wie gebucht – durchgeführt wird und der Reiseplan (bei ticketlosem Reisen) bzw. die Reiseunterlagen entweder bei Ihrer Buchungsstelle (z.B. Reisebüro, Online-Reisebüro, Call Center) bereitliegen oder Ihnen verabschiedungsbefähigt übermietet werden. Bei Kurzfristbuchungen (ab dem 30. Tag vor Reisebeginn) wird der gesamte Reisepreis sofort fällig.

2.4 Die Gebühren im Falle einer Stornierung (vgl. Ziffer 7) und Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren (vgl. Ziffer 8) werden jeweils sofort fällig.

**2.5 Zahlung an den Veranstalter**  
2.5.1 Bei Zahlung im SEPA-Zustrittverfahren benötigt der Veranstalter (ggf. über die Buchungsstelle) ein sogenanntes „Mandat“ das die Belastung Ihres Girokontos mit dem zu zahlenden Preis (An- und Restzahlung) im Wege der Lastschrift erlaubt. Das Mandat ist Teil der Bestätigung.

2.5.2 Bei vielen Marken der Veranstalter können Sie Ihre Reise auch mit einer Kreditkarte bezahlen. Der Veranstalter benötigt (ggf. über die Buchungsstelle) Ihre Adresse oder ggf. die Adresse des Unterlegempfängers sowie Ihr Einverständnis zur Abbuchung von Ihrer Kreditkarte. Bei Zahlung fällt ein Transaktionsentgelt in Höhe von 0,7 % des Reisepreises, auf ganze Euro kaufmännisch gerundet, an. Dieses gilt nicht für Zahlungen gem. Ziffer 2.6 sowie für Zahlungen im Lastschriftverfahren, mit der TUI Card, der GuteREISE CARD und der ROBINSOON CARD.

2.5.3 TUI Deutschland Reisen können Sie bis 4 Wochen vor Reiseantritt auch per Überweisung bezahlen. Reisen des Veranstalters Walters bis 8 Wochen vor Reiseantritt und nur bei Buchung im Internet. Der Veranstalter benötigt dafür den Vor- und Nachnamen, die vollständige Adresse, die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse des Buchenden. Bei dieser Zahlung fällt eine Bearbeitungsgebühr von € 3,- pro Vorgang an.

**2.6 Zahlung über die Buchungsstelle**  
Im Ausnahmefall können sowohl die Anzahlung, als auch, bei Entgegennahme des Reiseplans (bei ticketlosem Reisen) bzw. der Reiseunterlagen, die Zahlung des Restreisepreises an Ihre Buchungsstelle geleistet werden.

**2.7 Änderungen der vereinbarten Zahlungsart** können nur bis 35 Tage vor Reiseantritt und nur für noch offen stehende Zahlungen vorgenommen werden.

**2.8 Sollten Ihnen der Reiseplan (bei ticketlosem Reisen) bzw. in Ausnahmefällen die Reiseunterlagen nicht bis spätestens 4 Tage vor Reiseantritt zugegangen sein, wenden Sie sich bitte umgehend an Ihre Buchungsstelle. Bei Kurzfristbuchungen oder Änderungen der Reise ab 14 Tagen vor Reiseantritt erhalten Sie einen Reiseplan über den gleichen Weg wie bei längerfristigen Buchungen. In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, den Reiseplan (bei ticketlosem Reisen) bzw. die Reiseunterlagen nach Erhalt sorgsam zu überprüfen.**

**2.9 Werden fällige Zahlungen nicht oder nicht vollständig geleistet und zahlen Sie auch nach Mahnung mit Nachfristsetzung nicht, kann der Veranstalter von dem jeweiligen Vertrag zurücktreten, es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Reiseangelang vorliegt. Der Veranstalter kann bei Rücktritt vom Reisevertrag im Sinne des vorherigen Satzes als Entschädigung Rücktrittsgebühren entsprechend den Ziffern 7.2, 7.5 verlangen. Wenn Sie Zahlungen trotz Fälligkeit nicht leisten, behält sich der Veranstalter zudem vor, für die zweite Mahnung eine Mahnkostenpauschale von € 1,50 zu erheben. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt Ihnen unbenommen.**

**2.10 Kosten für Nebenleistungen wie die Besorgung von Visa etc. sind, soweit nicht in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich vermerkt, nicht im Reisepreis enthalten.**

Falls solche Kosten entstehen, zahlen Sie diese bitte an die Buchungsstelle.

**3. Leistungen, Preise**  
3.1 Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den **Leistungsbeschreibungen** (z.B. Internet, Katalog, Flyer) und den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Bestätigung (vgl. Ziffer 1.1 Satz 2). Vor Vertragsschluss kann der Veranstalter eine Änderung der Leistungsbeschreibungen vornehmen, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

**3.3 Flugbeförderung**  
Der Veranstalter weist darauf hin, dass es bei Direkt- aus flug- und programmtechnischen Gründen zu Zwischenlandungen kommen kann. Es wird dringend empfohlen, Geld, Wertgegenstände, technische Geräte und Medikamente ausschließlich im Handgepäck zu befördern.

**3.4 Sondervünsche, individuelle Reisegestaltung**  
3.4.1 Buchungsstellen dürfen Sonderwünsche nur entgegennehmen, wenn diese als unverzüglich bezeichnet werden. Der Veranstalter bemüht sich, Ihrem Wunsch nach Sonderleistungen, die nicht in der Leistungsbeschreibung (Ziffer 3.1) ausgeschrieben sind, z.B. Zimmer benutzbar oder Zimmer in bestimmter Lage, nach Möglichkeit zu entsprechen. Buchungsstellen sind weder vor noch nach Abschluss des Reisevertrages berechtigt, ohne schriftliche Bestätigung des Veranstalters, von Leistungsbeschreibungen bzw. bereits abgeschlossenen Reiseverträgen abweichende Zusagen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, soweit sie hierzu nicht gesondert bevollmächtigt sind.

**6. Leistungs- und Preisänderungen**  
6.1 Änderungen wesentlicher Reiseleistungen gegenüber dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach **Vertragsschluss** notwendig werden und vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, insbesondere soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Gegebenenfalls wird er dem Kunden eine unentgeltliche Umbuchung oder einen unentgeltlichen Rücktritt anbieten.

Für eine Ersatzbeförderung wegen Änderung des Flughafens steht Ihnen das in Ihrem Reiseplan (bei ticketlosem Reisen) bzw. Ihren Reiseunterlagen gegebenenfalls beigefügte Zug-zum-Flug-Ticket (vgl. Ziffer 13.6) zur Verfügung.

**6.2 Bei Schiffsreisen** entscheidet über notwendig werdende Änderungen der Fahrzeit und/oder der Routen, etwa aus Sicherheits- oder Witterungsgründen, allein der Kapitän.

**6.3 Der Veranstalter** behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten **Reisepreis** im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren nach **Vertragsschluss** entsprechend wie folgt zu ändern.

6.3.1 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Veranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen: a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Veranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsentnehmer pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Veranstalter vom Reisenden verlangen.

**6.3.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Veranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.**

**6.3.3 Eine Erhöhung nach den Ziffern 6.3.1/6.3.2 ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen und die zu Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss weder eingetreten noch für den Veranstalter vorhersehbar waren.**

**6.3.4 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Veranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. In die diesem Absatz genannten, wechselseitigen Rechte und Pflichten gelten auch im Falle einer zulässigen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung.**

**6.3.5 Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend zu machen.**

**7. Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn/ Rücktrittsgebühren**

Der pauschalierte Anspruch beträgt in der Regel (der Nachweis **nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten** bleibt Ihnen unbenommen) **pro Person/pro Wohneinheit** bei Stornierungen:

7.1.1 Standard-Gebühren:	
bis zum 31. Tag vor Reiseantritt	25 %
ab dem 30. Tag vor Reiseantritt	40 %
ab dem 24. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab dem 17. Tag vor Reiseantritt	60 %
ab dem 10. Tag vor Reiseantritt	80 %
ab dem 3. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise	90 % des Reisepreises.

**7.5.2 Ausnahmen von der Standardregelung:**  
**B Gebühren für Reisen auf Göta Kanal und Ferienhaus-Reisen Seite 160, 161 und 235:**

bis zum 41. Tag vor Reiseantritt: 25%  
ab dem 40. Tag vor Reiseantritt: 50%  
ab dem 14. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt: 90% des Reisepreises.  
Umbuchungsgebühr bis zum 31. Tag vor Reiseantritt: € 50

**C Gebühren für Reisen mit Hurtigruten**  
bis zum 45. Tag vor Reiseantritt 10 %  
ab dem 44. Tag vor Reiseantritt 40 %  
ab dem 21. Tag vor Reiseantritt 60 %  
ab dem 14. Tag vor Reiseantritt bis zum 1. Tag vor Reiseantritt 85 %  
bei Nichtantritt der Reise 90 %  
des Reisepreises.  
Umbuchungsgebühr bis zum 46. Tage vor Reiseantritt: € 50

**D Gebühren für Reisen mit Ocean Diamond**  
bis zum 45. Tag vor Reiseantritt 25 %  
ab dem 44. Tag vor Reiseantritt 45 %  
ab dem 21. Tag vor Reiseantritt 65 %  
ab dem 14. Tag vor Reiseantritt bis zum 1. Tag vor Reiseantritt 85 %  
bei Nichtantritt der Reise 90 %  
des Reisepreises.  
Umbuchungsgebühr bis zum 31. Tag vor Reiseantritt: € 50

Bei lediglich vermittelten Eintrittskarten, z.B. für die Harry Potter-Studio Tour (vgl. Ziffer 1.5), gelten die Stornobedingungen des jeweiligen Anbieters, die Ihnen bei Buchung mitgeteilt werden.

**7.6 Der Veranstalter** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine **höhere, individuell berechnete Entschädigung** zu fordern, soweit der Veranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

**8. Umbuchung**

**8.1 Auf Ihren Wunsch** nimmt der Veranstalter, soweit durchführbar, bis zum 31. Tag vor Reiseantritt eine Abänderung der Bestätigung (**Umbuchung**) im Sinne der Ziffer 7.5.1 vor. Als Umbuchungen gelten z.B. Änderungen des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderung. Dafür wird eine gesonderte Gebühr von € 50,- pro Person erhoben.

Gegenüber Leistungsträgern (z.B. Fluggesellschaften) entstehende Mehrkosten werden gesondert berechnet. Bitte achten Sie deshalb auch auf die korrekte Schreibweise Ihres Namens.

Darüber hinaus gilt Folgendes:  
Bei einer Änderung der Beförderung, der Unterkunft (außer Änderungen innerhalb der gebuchten Unterkunft) oder des Reiseterrains wird der Reisepreis für die geänderten Leistungen komplett neu berechnet auf der Basis der dann geltenden Preise und Bedingungen.

Bei einer Änderung innerhalb der gebuchten Unterkunft (z.B. Änderung der Zimmerkategorie, der Verpflegungsorts oder der Zimmerbelegung des gebuchten Zimmers) wird der Preis für die geänderten Leistungen anhand der durch Buchung bisher zugrundeliegenden Preise und Bedingungen neu ermittelt. Spätere Änderungen sowie Änderungen über den Geltungsbereich der Buchung zugrunde liegenden Katalogauswahl hinaus können nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Ziffer 7.5 bei gleichzeitiger Neuankmeldung vorgenommen werden. Des Weiteren können Flugumbuchungen, Änderungen des Reiseterrains, des Reiseziels und des Reiseantritts bei Angeboten von XTUI, X1-z-FLY und von gesondert gekennzeichneten Pauschalreisen, die Linienflug-Sondertarife enthalten, stets nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Ziffer 7.5 bei gleichzeitiger Neuankmeldung vorgenommen werden.

**8.2 Bis zum Reiseantritt** kann der Reisende verlangen, die von Dritten in seine Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Es bedarf dazu der Mitteilung an den Veranstalter.

Dieser kann dem Eintritt des Dritten anstelle des Reisenden widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, ist der Veranstalter berechtigt, für die ihm durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Bearbeitungskosten pauschal € 10,- zu verlangen. Gegenüber Leistungsträgern (z.B. Fluggesellschaften) entstehende Mehrkosten werden gesondert berechnet. Der Nachweis mit dem Eintritt des Dritten nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt Ihnen unbenommen.

**8.3 Storniert bei einer gebuchten Doppelbelegung eine Person vor Reiseantritt, wird für die stornierte Person die unter 7.5.1 ausgewiesene Stornopauschale fällig. Die verbliebende Person wird in der gebuchten Unterbringung auf den entsprechenden Einzelbelegungspreis umbuchung.**

**10. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter** unter welchen Voraussetzungen und bis wann der Veranstalter sich vom Reisevertrag lösen kann, entnehmen Sie bitte den Ausführlichen Reisebedingungen des Veranstalters, die im Reisebüro sowie unter [www.tui-walters.de](http://www.tui-walters.de) zu Ihrer Verfügung stehen.

**12.1 Mängelanzeige, Abhilfe, Minderung, Kündigung**  
Alle Angaben in diesem Katalog entsprechen dem Stand bei Drucklegung im Oktober 2017. Der Veranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

**12.2 Der Reisende** kann eine **Minderung** des Reisepreises verlangen, falls Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht worden sind und er es nicht schuldhaft unterlassen hat, den Mangel unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) anzuzeigen.

**Wichtige und weitere Informationen sowie Hinweise und Notfallnummern finden sie in den Reiseunterlagen**

**12.3** Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Veranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den **Reisevertrag** – in seinem eigenen Interesse und aus Bewässerungsgründen wird Schriftform empfohlen – **kündigen**. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem Veranstalter erkennbarem Grund nicht zumuten ist. Einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von dem Veranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist. Wird der Vertrag danach aufgehoben, behält der Reisende den Anspruch auf Rückbeförderung. Er schuldet dem Veranstalter nur den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

**13. Haftung**  
13.2 Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch den Veranstalter herbeigeführt wird oder b) soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Weitergehende Haftungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte unseren Ausführlichen Reisebedingungen.

**13.7.2** Sollten Sie wider Erwarten Grund zur Beanstandung haben, ist diese an Ort und Stelle unverzüglich unserer Reiseleitung im Sinne der Ziffer 3.6 Satz 1 bzw. dem Ansprechpartner im Sinne der Ziffer 3.6 Satz 2 mitzuteilen und Abhilfe zu verlangen.

Ist die Reiseleitung bzw. Ihr Ansprechpartner nicht erreichbar, wenden Sie sich an den Leistungsträger (z. B. Transfer-Unternehmen, Hotelier, Schiffsleitung) oder an den Veranstalter bzw. an dessen örtliche Vertretung. Die notwendigen Telefon- und Telefaxnummern sowie E-Mail-Adressen finden Sie in Ihrem Reiseplan (bei ticketlosem Reisen) bzw. in Ihren Reiseunterlagen oder in der Leistungsbeschreibung (Ziffer 3.1) bzw. in den Informationsmappen im Hotel.

**Schäden oder Zustellungsverzögerungen von Reisegepäck und Gütern bei Flugreisen empfiehlt der Veranstalter** dringend unverzüglich an Ort und Stelle, spätestens jedoch binnen 7 Tagen nach Entdeckung des Schadens bei Reisegepäck, bei Gütern binnen 14 Tagen seit der Annahme, im **Falle einer Verspätung spätestens 21 Tage**, nachdem das Gepäck oder die Güter dem Reisenden zur Verfügung gestellt worden sind, mittels **Schadensanzeige (Pl.R.) der zuständigen Fluggesellschaft** anzugehen.

Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen.

**14. Fristen, Adressaten, Verjährung und Abtretung**  
14.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise (§§ 651-c-f BGB) sind spätestens **innerhalb eines Monats** nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber **Ihrem Veranstalter** (Anschrift siehe unten) geltend zu machen. Dies sollte im eigenen Interesse schriftlich geschehen. Nach Fristablauf kann der Reisende Ansprüche nur noch geltend machen, wenn er ohne Verschulden gehindert war, die Frist einzuhalten. Der Tag des Reisendes wird bei der Berechnung der Monatsfrist nicht gerechnet.

**14.2.1** Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651-c-f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgläubigers des Veranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgläubigers des Veranstalters beruhen.

**14.2.2** Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651-c-f BGB verjähren in einem Jahr.

**14.2.3** Die Verjährung nach den vorstehenden Absätzen 14.2.1 und 14.2.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reisendes folgt.

**14.2.4** Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

**14.2.5** Schweben zwischen dem Reisenden und dem Veranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Veranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

**14.3** Ihre Buchungsstelle tritt nur als **Vermittler beim Abschluss des Reisevertrages** auf. Sie ist nicht befugt, nach Reisende die Anmeldung von Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen durch Reisende entgegenzunehmen.

**16. Datenschutz**  
Siehe dazu die entsprechende Ziffer der ausführlichen Reisebedingungen.

**Weitere wesentliche Einzelheiten ergeben sich aus den Ausführlichen Reisebedingungen.** Deren jeweils gültige Fassung (aktuell die 69. Auflage) erhalten Sie im Reisebüro sowie unter [www.tui-walters.de](http://www.tui-walters.de)

Alle Angaben in diesem Katalog entsprechen dem Stand bei Drucklegung im Oktober 2017.

**Veranstalter:**  
Walters Reisen GmbH  
Bremer Str. 61, 28816 HBR  
Handelsregister: Walsrode HBR 110468

[www.tui-walters.de](http://www.tui-walters.de), [www.tui-ferienhaus.de](http://www.tui-ferienhaus.de)  
[kundenservice@walters.tui.de](mailto:kundenservice@walters.tui.de)